Verteilnetzausbau beschleunigen und auf eine breitere Planungsgrundlage stellen

1. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder begrüßen, dass der Ausbau der Verteilnetze so weit fortgeschritten ist, dass ein Erneuerbare-Energien-Anteil von deutschlandweit über 60 % ins Stromnetz integriert werden kann, in einzelnen Regionen sind es bereits über 100 %. Für den weiteren Weg bis zur bundesweiten Klimaneutralität spätestens 2045 kommt den Regionalszenarien und den Netzausbauplänen eine entscheidende Rolle zu.

2. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder stellen fest, dass die Verteilnetzbetreiber die Aufstellung der Regionalszenarien und Netzausbauplanung weitgehend alleine verantworten. Allenfalls die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde kann Änderungsverlangen geltend machen.

3. Der Prozess zur Erstellung der Netzausbaupläne nach § 14d EnWG ist im Bereich der 110 kV-Ebene mit dem Ziel einer stärkeren Verbindlichkeit daher konsequent weiterzuentwickeln. Dabei und bei der Erstellung der Netzausbaupläne sind die Länder frühzeitig und verbindlich einzubinden, damit ihre fachlichen, raumordnerischen und planerischen Belange angemessen berücksichtigt werden können. Es müssen Anreize für eine zügige Umsetzung geschaffen werden.

4. Der Bund wird gebeten zu prüfen, inwiefern den Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen die Möglichkeit eröffnet werden kann, im Rahmen ihrer Netzausbauplanung auch einen Netzausbauplan vorzulegen, der die Maßnahmen für die Erstellung eines regionalen Zielnetzes für das Jahr 2045 enthält (erweiterter Netzausbauplan).